

«In Pausen haben Kinder einen Rechtsanspruch auf ihr Mobiltelefon»

Anwalt kritisiert Handyverbot In Köniz wird das Handyverbot an Schulen bejubelt. Nun aber führt Anwalt Daniel Kettiger die Grundrechte ins Feld. Die Gemeinde kontert ebenso grundsätzlich.

Berner Zeitung, 14.2.2025

Dölf Barben

Er sieht schon die «Traumschlagzeile» vor sich: «Könizer Schülerin gewinnt vor Bundesgericht». Daniel Kettiger ist Anwalt in Bolligen. Grundrechte interessieren ihn – gerade wenn es um jene von Kindern geht. Und in Köniz geht es um nichts weniger. Davon ist Kettiger überzeugt, und deshalb hat er sich eingemischt und eine E-Mail verfasst, die er nach Köniz schickte und auch den Medien zukommen liess. Der Text liest sich wie eine rechtswissenschaftliche Etüde.

Zum Sachverhalt: Seit Anfang Februar sind die Könizer Schulen handyfreie Zonen. Der springende Punkt: Auch in Pausen und über den Mittag – sofern die Kinder auf dem Schulareal bleiben – ist das Handy tabu. Köniz wird seit der Einführung der rigorosen Regeln auf Anfang Februar schon als Schweizer Pioniergemeinde gefeiert.

Verbote während Pausen «rechtlich unzulässig»

Während des Unterrichts oder auf Exkursionen sei es «ohne weiteres» zulässig, die Benutzung von Handys zu verbieten, sagt Kettiger. Es sei auch in Ordnung, wenn Kinder sie während des Unterrichts irgendwo deponieren müssten. «Um das alles geht es hier nicht.»

Was er beanstandete, sei das «generelle Verbot», das Handy auf dem Schulareal auch während der Pausen oder in der freien Mittagszeit zu benutzen. Das sei unverhältnismässig und damit «rechtlich unzulässig».

Tangiert würden die persönliche Freiheit, die Möglichkeit, mit anderen Kindern und weiteren Personen zu kommunizieren sowie womöglich gar die Versammlungsfreiheit – weil sozialer Austausch in Gruppen heute oft über Apps erfolge.

Kettiger argumentiert auf einer weiteren Ebene: Ein Grundrechtseingriff bedürfe einer genügenden gesetzlichen Grundlage. Er müsse in einem von den



Handys werden in vielen Schulen während des Unterrichts weggeschlossen. Aber ist das auch in den Pausen zulässig? Foto: Adrian Moser

Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Gemeindefreilegung verankert sein – und ordnungsgemäss publiziert werden.

Das Handyverbot wurde von der Schulkommission beschlossen. Es erfülle deshalb die formellen Anforderungen nicht. Kettiger schlussfolgert: An den Könizer Schulen «besteht rechtlich betrachtet kein Handyverbot – es ist rechtswidrig».

Schule soll «Probleme nicht wegsperren»

Der Jurist dreht die Schraube noch eine Umdrehung weiter ins Thema hinein: Lehrpersonen, die das Verbot ausserhalb der Unterrichtseinheiten trotzdem durchzusetzen versuchten, «könnten sich allenfalls strafbar machen». Wegen Amtsanmassung und Sachentziehung. Sein Fazit: «Die Kinder haben einen Rechtsanspruch, ihre Mobiltelefone in den Pausen zu nutzen.»

Daniel Kettiger, der von 1990 bis 1999 den Rechtsdienst der Staatskanzlei des Kantons Bern leitete, befasst sich seit langem mit den Grundrechten von Kindern. 2007 schrieb er in der Zeitschrift «Bildung Schweiz» über Handyverbote an Schulen. Schon damals hielt er fest, solche Verbote «greifen in die Rechte der Eltern und Kinder ein».

Die Diskussion um Handyverbote rolle regelmässig über die Schweiz, sagt er heute. Genauso wie jene um Ausgangssperren für Jugendliche. Und bei jeder neuen Welle seien neue, diesbezüglich ahnungslose Politikerinnen und Politiker im Amt – «und alles beginnt wieder von vorn».

Keine Frage: In den Schulen gebe es Probleme wegen der Handys. Und für die Lehrkräfte sei es keineswegs einfach. «Das erkenne ich nicht», sagt Kettiger. Die Probleme seien im Laufe der Zeit andere geworden: «Zu meiner Zeit war es physische Ge-

walt, später kamen Computerspiele, dann Tamagotchi und schliesslich Mobiltelefone.» Das allerneueste Problem sei – zumindest auf der Oberstufe – künstliche Intelligenz.

«Ich will kein Handyverbot»

«Die Schule darf gesellschaftliche Probleme nicht einfach wegsperren», sagt Kettiger mit Blick auf die Kisten, in denen heute Handys während des Unterrichts versorgt werden. Die Schule müsse solche Probleme vielmehr zusammen mit den Schülerinnen und Schülern aufgreifen und Wege aufzeigen. «Das ist der Auftrag der Schule, nicht die generelle Disziplinierung von Kindern.»

In Köniz wäre es für betroffene Kinder und deren Eltern ein Leichtes, Beschwerde zu führen, sagt Kettiger. «Liebe Regierungsratshalterin, ich will kein Handyverbot»: Ein Brief eines über 14 Jahre alten Kindes mit diesen

Worten und ein paar Begründungen wäre bereits «rechtsgenugend».

Die Juristerei sei eine «diskursive Wissenschaft», Ergebnisse liessen sich nie zu 100 Prozent voraussagen, sagt er. Aber für eine solche Beschwerde erachtete er die Erfolgchance als hoch.

Aus der Luft gegriffen ist Kettigers «Traum» von Jugendlichen nicht, die vor Gericht recht bekommen. Letztes Jahr rüffelte das Kantonsgericht Freiburg eine Schule, die einem 17-jährigen Schüler das Handy für eine Woche entzogen hatte: Es sei unverhältnismässig, einem Jugendlichen das Handy über die Dauer der Schulzeit hinaus wegzunehmen.

Ähnliches passierte vergangenen Dezember mit der Ausgangssperre in Moosseedorf. Regierungsratshalterin Ladina Kirchen hat sie aufgehoben. Das Verbot sei unverhältnismässig und bedeute einen Grundrechtseingriff in die

Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Eben erst hat die Gemeinde klein beigegeben.

Gemeinde hält an Handyverbot fest

Wie reagiert die Gemeinde Köniz auf die Aktivitäten von Anwalt Kettiger? «Das löst bei uns keinen Handlungsbedarf aus», sagt Hans-Peter Kohler. Der FDP-Gemeinderat ist als Bildungsdirektor gleichzeitig Präsident der Schulkommission.

Die Schulkommission sei in dieser Sache das strategische Führungsorgan, besetzt mit gewählten Leuten und daher demokratisch legitimiert, sagt Kohler. Das Thema sei durchaus auf der richtigen Stufe behandelt worden. Ausserdem sei das Anliegen von der Basis vorgebracht worden, von den Eltern und von der Lehrerschaft. «Handys an der Schule sind zu einem grossen Problem geworden», sagt er. Seit Anfang Februar, als das Verbot in Kraft getreten ist, «gab es null negative Reaktionen».

Von formellen Fehlern will Kohler nichts wissen: «Stellen Sie sich vor, wir hätten das Handyverbot im Gemeindeparlament behandelt – Jesses Gott.» Wenn man schon Grundrechte bemühen würde, dann antworte er: «Jedes Kind hat das Grundrecht, ungestört zur Schule gehen zu können.»

Er habe keinerlei Bedenken, «dass wir da irgendjemandem ein Recht nehmen», sagt Kohler. Hätte man die Handys auch noch auf dem Schulweg verbieten wollen, wäre das etwas anderes gewesen. «Da wäre ich als Freisinniger auf die Barrikaden gestiegen.» Aber auf dem Areal der Schule? Das sei etwas ganz anderes. Dort seien die Kinder beaufsichtigt. Wenn eines unbedingt die Grossmutter anrufen müsse, werde das ermöglicht.

Er sei überzeugt, sagt Kohler, das alles rechtens abgelaufen sei. Sollte jemand Beschwerde führen, würde ihn das nicht weiter beunruhigen. «Einem solchen Verfahren würde ich gelassen entgegenblicken.»